

Das vorliegende Konzept regelt die Bedingungen für Beratungen und Präsenzunterricht an der vhs Kreis Offenbach in der COVID-19-Pandemie. Die Regelungen dienen dem Schutz aller Beteiligten und beziehen sich auf die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 vom 22. Juni 2021 in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Das Leitungsteam übernimmt die Aufgaben eines Hygienebeauftragten.

Verhaltens- und Hygieneregeln werden vor Kursbeginn Kursleitungen (KL) und Teilnehmenden (TN) schriftlich mitgeteilt.

#### Vorsprachen in den Büros der Volkshochschule:

In der Hauptgeschäftsstelle der vhs im HLL in Dreieich wird das Publikum nach vorheriger Anmeldung persönlich empfangen und in das Büro begleitet, in dem das Anliegen bearbeitet wird. Die Kontaktdaten der Besucher werden erfasst und nach einem Monat wieder gelöscht. Bei Terminen wird um Pünktlichkeit gebeten (nicht zu früh, nicht zu spät), da keine Wartebereiche zur Verfügung stehen.

Auf den Fluren der Geschäftsstellen und Unterrichtsgebäuden besteht die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.

Das Büro in der Geschäftsstelle in Rödermark ist bis auf Weiteres geschlossen.

#### Für den Kursbesuch gelten folgende Maßnahmen:

- Auf dem Gelände, im Gebäude und im Kursraum muss in jeder Situation ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden.
- In allen Gebäuden, in denen die vhs Veranstaltungen durchführt, besteht die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Am Platz im Unterrichtsraum gilt keine Pflicht zum Tragen Mund-Nasen-Bedeckung. Sofern am Kursort weitergehende Regelungen gelten, sind diese zu befolgen.
- An Veranstaltungen in Innenräumen können nur Personen mit Negativnachweis teilnehmen (3G: vollständig geimpft, genesen, nicht länger als 6 Monate nach der Erkrankung oder negativ getestet, PoC-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Das Vorliegen dieser Voraussetzung bescheinigen die Teilnehmenden zu jedem Kurstermin mit ihrem Handzeichen.
- Die maximale Belegungszahl richtet sie sich nach den Voraussetzungen der jeweiligen Räumlichkeiten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. KL und TN finden eine Bestuhlung vor, die diesen Mindestabstand garantiert. Die Tischordnung darf nicht verändert werden.
- Das Stoßlüften von einigen Minuten Dauer geschieht regelmäßig vor und nach Beginn des Unterrichts; zusätzlich empfehlen wir dringend eine Zwischenlüftung nach 20 Minuten.
- Beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums ist darauf zu achten, dass die Beteiligten dies einzeln tun können.
- Wo möglich, werden den Kursen einzeln Zu- und Ausgänge zum Gebäude genannt, die beim Ankommen und Verlassen genutzt werden sollen.
- Kursbeginnzeiten und Pausenzeiten werden gestaffelt, so dass zwischen zwei Kursen bzw. Unterrichtsblöcken ausreichend Gelegenheit zum Lüften besteht. Auch Begegnungen von Teilnehmenden verschiedener Kurse werden so minimiert.
- Jacken und Mäntel sind von TN und der KL an ihren Sitzplätzen zu halten.

- Der Aufenthalt im Kursraum und im entsprechenden Gebäude ist in allen Fällen auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. TN erscheinen pünktlich zum Kurs und verlassen das Gebäude zügig nach Kursende. Kursleitungen sind kurz vor Kursbeginn anwesend, öffnen den Kursraum und verhindern so, dass TN in Gruppen vor dem Kursraum wartet.
- Die Teilnahmelisten werden vom KL sorgfältig geführt; sie dienen gegebenenfalls der Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Berührungen, Händeschütteln und sonstiger Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Bei allen Arbeits- und Sozialformen wird streng darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten und alle Vorsichtsmaßnahmen genau beachtet werden.

Kurse finden nur in Gebäuden statt, die folgende Mindeststandards erfüllen:

- Sanitäre Vorrichtungen zur Einhaltung der Händehygiene sind vorhanden.
- Es besteht eine Lüftungsmöglichkeit in den Räumen.
- Die Reinigung der Räume/des Gebäudes erfolgt werktäglich.
- Erforderliche Materialien/Ausstattung (z.B. Tastaturen, Nähmaschinen) sind vor und nach der Benutzung zu reinigen. Kurse werden zu diesem Zweck über die KL mit Hygienetüchern versorgt.
- Sofern darüberhinausgehende Vorgaben durch den Betreiber einer Immobilie gemacht werden, so werden diese durch uns umgesetzt.

Bewegungskurse werden unter folgenden zusätzlichen Bedingungen durchgeführt:

- Eine Maskenpflicht besteht nur vor und nach Beendigung der Übungsstunde.
- Der Mindestabstand wird bei allen Bewegungsabläufen eingehalten.
- Teilnehmende und Kursleitung bringen eigene Matten, Handtücher und ggf. Sportgeräte mit.
- Die Teilnehmenden einer Gruppe halten mindestens 3m Abstand zu anderen Gruppen, die auf derselben Sportanlage üben.
- Teilnehmende und Kursleitung kommen und gehen in Sportkleidung. Umkleiden und Duschen in den Gebäuden stehen nicht zur Verfügung.

Kochkurse werden unter folgenden zusätzlichen Bedingungen durchgeführt:

- Beim Betreten der Küche desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.
- Die Teilnehmenden hantieren ausschließlich mit den Arbeitsutensilien der eigenen Küchenzeile. Weitere Utensilien wie Handtücher, Schürzen oder Behältnisse für Reste bringen sie von zuhause mit.
- Geschirr und Besteck werden maschinell bei mindestens 60 Grad gereinigt.

Persönliche Hygiene:

- Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zuhause bleiben.
- Gründliches und häufiges Händewaschen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
- Nies- und Hustenetikette beachten.
- Zur nächsten Person mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe o. Ä. möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen (Ellbogen nutzen).